# Berufsschule in der dualen Ausbildung (BS)

#### **Fachklassen**

- Bankkaufleute (BS BA)
- Bürokaufleute (BS BK)
- Fachkräfte für Lagerlogistik/Fachlageristen (FL)
- Friseure (BS FR)
- Hauswirtschafterinnen (BS HW)
- Hauswirtschaftshelferinnen (BS HH)
- Industriekaufleute (BS IK)
- IT-Berufe (BS IN; mit BBS Betzdorf-Kirchen)
- Kaufleute im Einzelhandel (BS EK)
- Kaufleute im Groß- und Außenhandel (BS GK)
- Medizin. Fachangestellte (Arzthelferinnen MF)
- Ohne Beruf (BS OB)
- Pharmazeutisch-kaufm. Angestellte (BS PK)
- Verwaltungsfachangestellte (BS VW)
- Verkäufer (BS VK)
- Zahnmedizinische Fachangestellte (BS ZF)

# Zielsetzung

Die Berufsschule führt in der dualen Ausbildung als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Berufsausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen. Sie soll zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung vertiefen. Zum Unterricht der Berufsschule gehören berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit mit dem Ziel, ein ganzheitliches Bildungsangebot sicherzustellen.

### Ziel:

## ABGESCHLOSSENE BERUFSAUSBILDUNG

### Unterricht

Der Unterricht erstreckt sich je nach Vorbildung und Ausbildungsberuf über 2 bis 3 Jahre und erfolgt in der Regel an 1 bis 2 Tagen in der Woche, in den Bankklassen auch als Blockunterricht.

## Pflicht zum Besuch der Berufsschule

- Zum Besuch der Berufsschule ist verpflichtet, wer in einem Berufsausbildungsverhältnis steht und zum Zeitpunkt der Begründung dieses Berufsausbildungsverhältnisses die zwölfjährige Schulpflicht noch nicht erfüllt hat.
- Die Berufsschule kann auf Antrag besuchen, wer nach Beendigung der Pflicht zum Schulbesuch ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, bedarf die Aufnahme der Genehmigung der Schulleitung.

# Kooperation

Die Berufsschule arbeitet mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten, insbesondere den Ausbildungsbetrieben (dualen Partnern) sowie den zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung, zur Förderung des gemeinsamen Ausbildungszieles und zur Abstimmung der Ausbildungsphasen zusammen.

## Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten

✓ Der erfolgreiche Besuch der Berufsschule ist Teil der abgeschlossenen
Berufsausbildung.

Finstieg in das Berufsleben als vollwertige(r) Mitarbeiter(in).

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt die Berufsreife (Hauptschulabschluss) ein.

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt den qualifizierten Sekundarabschluss I ein, wenn 1. es einen Gesamtnotendurchschnitt von mind. 3,0 aufweist und 2. eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen wurde sowie 3. ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, die einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen, nachgewiesen werden.

Bei der Berechnung des Gesamtnotendurchschnitts wird die Note für den berufsbezogenen Unterricht sechsfach gewichtet.

 $\checkmark$ 

Weiterführende schulische Ausbildung ist möglich, z.B. Besuch der Berufsoberschule I (Aufnahme: qualifizierter Sekundarabschluss I und abgeschlossene Berufsausbildung).